

1010 Wien, Judenplatz 11 Österreich

Mediensprecher
Mag. Christian Neuwirth
Tel ++43 (1) 531 22-525
Fax ++43 (1) 531 22-108
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.vfqh.qv.at

Presseinformation

Ergebnis der Nationalratswahl vom 1. Oktober 2006 endgültig

Wahlanfechtung der KPÖ nicht stattgegeben

Der Verfassungsgerichtshof hat der Wahlanfechtung der Kommunisten Partei Österreichs (KPÖ) nicht stattgegeben. Das Ergebnis der Nationalratswahl vom 1. Oktober 2006 ist damit endgültig.

Die KPÖ hatte die Nationalratswahl wegen der sog. Vier-Prozent-Hürde sowie wegen Bedenken gegen die Konstruktion der Regionalwahlkreise vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten.

Der Verfassungsgerichtshof hat in der Vergangenheit in mehreren Entscheidungen festgehalten, dass eine derartige Prozentklausel eine verfassungsrechtlich zulässige Modifizierung des Verhältniswahlrechtes darstellt. Der Verfassungsgerichtshof bleibt bei dieser Auffassung.

Zur Anfechtung der Regionalwahlkreis-Konstruktion wird zudem darauf hingewiesen, dass hier der Bundesverfassungsgesetzgeber mit der Verfassungsnovelle 1992 die Grundlage geschaffen hat.

Der Verfassungsgerichtshof konnte das Wahlverfahren nur in den Grenzen der behaupteten Rechtswidrigkeiten prüfen. Eine darüber hinaus gehende Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Wahlverfahrens war dem Verfassungsgerichtshof nicht möglich.